

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Vergabe, Finanzierung und Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2015 und 2016

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Februar 2015 haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Bundesagentur für Arbeit eine Rahmenvereinbarung über die kooperative Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) abgeschlossen.

Die Maßnahmen nach dieser Vereinbarung werden an Auftragnehmer im Wege von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Die Ausschreibung erfolgt auf Grund der zuvor durch die jeweilig regional zuständige Agentur für Arbeit in den beteiligten Schulen ermittelten Bedarfe. Die Module B-D werden gemeinsam ausgeschrieben.

Die Finanzierung erfolgt zu 49 Prozent durch die zuständige Agentur für Arbeit und zu 51 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Verträge zu den Berufsorientierungsmaßnahmen werden nicht für Kalenderjahre, sondern für Schuljahre abgeschlossen. Aufgrund der Modulstruktur können Schülerinnen und Schüler mehrere Module durchlaufen, weswegen Mehrfachnennungen enthalten sind. Aussagen zu den Klassenstufen bei den Modulen B-E können nicht getroffen werden, da diese statistisch nicht erfasst werden.

Die im Weiteren angegebenen Zahlen zu den Teilnehmenden sind diejenigen Zahlen, welche von den Schulen als Bedarfe angemeldet worden sind und den jeweiligen Ausschreibungen zu Grunde lagen. Die tatsächlichen Zahlen können von diesen gemeldeten Teilnehmenden abweichen (Ausfall einzelner Schülerinnen und Schüler, Klassen oder Schulen aus verschiedenen Gründen). Diese tatsächlichen Zahlen können erst nach Abschluss aller Maßnahmen eines Schuljahres und nach abgeschlossenem Abrechnungsverfahren festgestellt werden.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen in den Jahren 2015 und 2016 am Modul A „Learn about Skills - Der Berufswahlparcour“ in jeweils welcher Jahrgangsstufe teil (bitte getrennt nach Schularten angeben)?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 11 Absatz 2 des Schulgesetzes) ab der 7. Klassenstufe.

Bedarfmeldungen Modul A „Learn about skills - Der Berufswahlparcour“
Schuljahr 2015/2016

	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Gesamt
Regionale Schule	1.889	1.591	46	3.526
Förderschule	206	277	100	583
Gesamtschule	232	190	-	422
Integrierte Gesamtschule	210	-	-	210
Kooperative Gesamtschule	18	15	-	33
sonstige*	16	16		32
Summe:				4.806

* Sonstige Schulen sind hier und im Folgenden entsprechende Ersatzschulen mit einer Anerkennung nach § 11 Absatz 2 des Schulgesetzes

Bedarfmeldungen Modul A „Learn about skills - Der Berufswahlparcour“
Schuljahr 2016/2017

	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Gesamt
Regionale Schule	2.310	1.714	90	4.114
Förderschule	140	362	100	602
Gesamtschule	325	553	16	894
Integrierte Gesamtschule	183	27	21	231
Kooperative Gesamtschule	105	30	-	135
Gymnasium	295	60	22	377
Summe:				6.353

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen in den Jahren 2015 und 2016 am Modul B „Face the Chance - neue Wege durch Praktika“ in jeweils welcher Jahrgangsstufe teil (bitte getrennt nach Schularten angeben)?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 11 Absatz 2 des Schulgesetzes) ab der 7. Klassenstufe.

Bedarfs- meldungen Modul B	Regionale Schule	Förder- schule	Gesamt- schule	Integrierte Gesamtschule	sonstige	Gesamt
Schuljahr 2015/2016	493	403	40	-	-	936
Schuljahr 2016/2017	635	567	50	58	10	1.320

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen in den Jahren 2015 und 2016 am Modul C „Betriebs-Casting - wähle deine Zukunft“ in jeweils welcher Jahrgangsstufe teil (bitte getrennt nach Schularten angeben)?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 11 Absatz 2 des Schulgesetzes) ab der 7. Klassenstufe.

Bedarfs- meldungen Modul C	Regionale Schule	Förder- schule	Gesamt- schule	Integrierte Gesamt- schule	Kooperative Gesamt- schule	Gymnasium	Gesamt
Schuljahr 2015/2016	2.470	450	85	115	101	62	3.283
Schuljahr 2016/2017	3.196	630	153	172	51	185	4.387

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen in den Jahren 2015 und 2016 am Modul D „Fit for next step - die Zukunftswerkstatt“ in jeweils welcher Jahrgangsstufe teil (bitte getrennt nach Schularten angeben)?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ab der Vorabgangsklasse.

Bedarfs-Meldungen Modul D	Regionale Schule	Förder-schule	Gesamt-schule	Integrierte Gesamt-schule	Kooperative Gesamt-schule	Gym-nasium	sonstige	Gesamt
Schuljahr 2015/2016	1.342	506	156	58	120	-	-	2.182
Schuljahr 2016/2017	2.224	599	560	80	31	233	21	3.748

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen in den Jahren 2015 und 2016 am Modul E „Active summer - das Berufsorientierungscamp“ in jeweils welcher Jahrgangsstufe teil (bitte getrennt nach Schularten angeben)?

Für das Berufsorientierungscamp (Modul E) erfolgt keine Anmeldung durch die Schule. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 11 Absatz 2 des Schulgesetzes). Das Modul ist nicht für eine klassenweise Teilnahme gedacht, sondern für einzelne ausgewählte Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Unterstützungsbedarf in Fragen der Berufswahl haben. Diese Schülerinnen und Schüler werden durch die Auftragnehmer nach Rücksprache mit der Agentur für Arbeit für die Teilnahme an diesem Modul geworben und ausgewählt.

In den Sommerferien 2015 wurden Plätze für 184 Schülerinnen und Schüler und in den Sommerferien 2016 Plätze für 264 Schülerinnen und Schüler bestellt.

6. Welche Auftragnehmer erhielten im Schuljahr 2015/2016 die Zuschläge für die Maßnahmen der Module A bis E (bitte Einzelauflistung)?

Folgende Träger waren im Schuljahr 2015/2016 mit der Durchführung der Maßnahmen der Module A-E sowohl als Einzelbieter als auch in Form von Bietergemeinschaften betraut:

Modul A:

- Sinus - Büro für Kommunikation GmbH

Modul B-D:

- Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V.
- Bildungsinstitut für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Neubrandenburg e. V.
- Überregionales Ausbildungszentrum Waren e. V.
- Wirtschaftsakademie Nord gGmbH
- Ausbildungs- und Umschulungszentrum Schwaan GmbH
- Bützower Berufsbildungsverein e. V.
- BiLSE Bildungsservice für Europa GmbH, Institut für Bildung und Forschung
- Stiftung Bildung und Handwerk (SBH Nord) GmbH
- Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e. V.
- Bildungszentrum Ribnitz-Damgarten e. V.
- Berufsbildungswerk Greifswald gGmbH

Modul E:

- SR Bildungszentrum Wismar GmbH
- Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e. V.
- Wirtschaftsakademie Nord gGmbH
- Überregionales Ausbildungszentrum Waren e. V.
- Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V.

7. Wie stellt sich der Mittelabfluss für die Maßnahmen der Module A bis E für das Jahr 2015 dar (getrennt nach Anteilen der Bundesagentur für Arbeit und Anteilen des Landes und für einzelne Module angeben)?

Auftragswert Module A-E Schuljahr 2015/2016 gesamt	1.578.281,79 Euro
davon Anteil Land (51 %)	804.923,71 Euro
davon Anteil Bundesagentur für Arbeit (49 %)	773.358,08 Euro

Die Kostenangabe getrennt nach einzelnen Modulen ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Den Zuschlag für die Durchführung des landesweiten Moduls A hat ein einzelner Anbieter erhalten. Bei Aufteilung der Kosten auf einzelne Module wären Rückschlüsse auf den Angebotspreis für das Modul A möglich.

9. In welcher Höhe flossen finanzielle Mittel der in den Fragen 7 und 8 genannten Gelder in die Verwaltung der Rahmenvereinbarung?
Welche finanziellen Mittel kamen direkt der Durchführung der Module A bis E den Schülerinnen und Schülern zugute?

Für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung werden durch die Kooperationspartner gegenseitig keine Verwaltungskosten erhoben. Die Gelder fließen zu 100 Prozent in die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

10. Wie viele Exkursionen zu berufsorientierenden Maßnahmen sowie Messen wurden in den Jahren 2015 und 2016 vom Land finanziell und in welcher Höhe gefördert?

Mit der Neuausrichtung der zusätzlichen außerschulischen Berufsorientierung in der Förderperiode 2014-2021 wurde auch die Förderung von Schülerexkursionen neu geregelt. Nicht mehr förderfähig sind Besuche von Messen oder ähnlichen Veranstaltungen. Unterstützt werden nur noch Maßnahmen im Rahmen des Moduls C der Kooperationsvereinbarung. Sie sind betriebsnah und dienen vorrangig der Selbstinformation der Teilnehmenden. Sie informieren über regionale Branchen und über kleine sowie mittelständische Unternehmen (KMU). Im Schuljahr 2015/2016 wurde von den Schulen insgesamt ein Bedarf für 74 Maßnahmen im Rahmen dieses Moduls gemeldet. Je Maßnahme sind zwei Betriebserkundungen vorgesehen.